



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur  
Förderung von Stromspeichern für Photovoltaik-Dachanlagen  
(Speicherförderprogramm)**

Erl. des MULE vom 25.09.2019 - 32 - 32349-1

Empfänger (zuständige Behörde)

Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Eingangsdatum

Vorgangs-Nr.

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen!

### 1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (Name, Vorname)

Firma

Branche

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Landkreis

Ansprechpartner

Telefon, Fax

E-Mail

Vorsteuerabzugsberechtigt?  Ja  Nein  teilweise mit  %

### 2. Fördergegenstand

Beschaffung und Errichtung eines Stromspeichers, der mit Strom aus neu zu errichtenden Photovoltaikanlagen auf Dachflächen betrieben wird.

Photovoltaikanlage bis zu einer installierten Leistung von bis zu 30 kWp

Photovoltaikanlage gemäß Mieterstrommodell nach § 21 Absatz 3 EEG bis zu einer installierten Leistung von bis zu 100 kWp

Ist ein Ladepunkt für Elektrofahrzeuge Bestandteil des Vorhabens?  Ja  Nein

Wandladestation (Wallbox)

Bodenladestation (Ladesäule)

### 3. Angaben zum Vorhaben

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ist der Vorhabensort identisch mit den Angaben unter Ziffer 1?

Ja  Nein

Bei Nein, bitte vollständige Anschrift eintragen

#### Eigentumsverhältnisse

Sind Sie Eigentümer der Flächen, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll?  Ja  Nein

Bei Nein: Liegt die Zustimmung des Eigentümers zur Realisierung des Vorhabens vor?  Ja  Nein  
(siehe auch Anlagen: Nachweis der eigentumsrechtlichen Regelung)

Genehmigungen und notwendige Verträge liegen vor oder wurden beantragt.  Ja  Nein

#### Weitere Genehmigungen und Verträge

Darlehenszusagen  liegen vor  wurden beantragt

Netzanschlusszusagen  liegen vor  wurden beantragt

#### Bisheriger Stromverbrauch pro Jahr

Jahresstromverbrauch in kWh:  im Kalenderjahr:

(siehe Anlagen: bitte aktuelle Strom-Jahresabrechnung einreichen)

#### Zeitraum des Vorhabens

Geplanter Vorhabenbeginn (Abschluss Liefer- und Leistungsverträge)  Geplantes Vorhabenende (Inbetriebnahme der Anlagen)

#### Beantragung einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (sofern zutreffend)

Ich/wir beantrage(n) die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum

Datum

*Bitte beachten Sie, dass das Datum nicht vor dem Posteingang dieses Antrages beim Landesverwaltungsamt liegen darf, da eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht rückwirkend erfolgen kann.*

Die Beantragung begründe ich/begründen wir wie folgt:

Hinweise: Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt mit gesondertem Schreiben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus einer Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Anspruch auf eine Förderung erwächst. Bewilligungen werden nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel ausgesprochen. Insofern tragen Sie das volle finanzielle Risiko, sollte die Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt und ausgezahlt werden.

### Weitere Stromspeicher

Es gibt weitere Stromspeicher, die in dem Kalendermonat der Inbetriebnahme und den vorangegangenen 31 Kalendermonaten durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert wurden und sich auf demselben Grundstück, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden oder denselben Anschlusspunkt nutzen.

Ja  Nein

### 4. Angaben zum Stromspeicher

Hersteller des Stromspeichers

Bezeichnung des Stromspeichers

Nutzbare Stromspeicherkapazität in kWh (mind. 2,0 kWh)

Speichertyp/-technologie

Lithiumbasiert:  Ja  Nein

Bei Nein, bitte verwendete Speichertechnologie angeben

Verhältnis der Nennleistung der auf der Dachfläche neu zu errichteten PV-Anlage zur nutzbaren Speicherkapazität des Stromspeichers mind. 1,2 kWp je kWh:

Ja  Nein

### 5. Angaben zur Photovoltaikanlage

Nennleistung der PV-Anlage vor Maßnahmenbeginn in kW (bei bestehender Anlage, sonst 0):

Geplante Nennleistung der PV-Anlage nach Abschluss der Maßnahme bis zu 30 kWp:

Ja  Nein

geplante Nennleistung in Höhe von (kW):

Bei Mieterstrommodell: Geplante Nennleistung der PV-Anlage nach Abschluss der Maßnahme bis zu 100 kWp:

Ja  Nein

geplante Nennleistung in Höhe von (kW):

Bei Erweiterung einer bestehenden PV-Dachanlage: Die vorgeschriebene Erweiterung der installierten Leistung um mind. 100 % wird erreicht:

Ja  Nein

PV-Anlage mit technischer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung durch den Netzbetreiber ausgestattet (gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 EEG):

Ja  Nein

PV-Anlage speist nicht mehr als 50 % der Nennleistung der PV-Anlage (kW) in das Netz der öffentlichen Versorgung ein:

Ja  Nein  entfällt

Der Autarkiegrad beträgt mind. 50 %:

Ja  Nein

## 6. Angaben zum Ladepunkt

Anzahl der neu zu installierenden Ladepunkte mit jeweils mind. 3,7 kW Ladeleistung

Ladeleistung aller vorgenannten Ladepunkte in kW:

## 7. Angaben zum Wechselrichter

Die Ausgaben für den Stromspeicher enthalten Ausgaben für einen Kombiwechselrichter (für den Stromspeicher und die PV-Anlage):

Ja  Nein

Die Ausgaben für den Speicher enthalten Ausgaben für einen Wechselrichter für die PV-Anlage:

Ja  Nein

Bei Ja, bitte Ausgaben in Euro angeben:

## 8. Ausgaben- und Finanzierungsplan

### Ausgaben des Vorhabens

Gesamtausgaben:

(gem. Angebot inklusive nicht förderfähiger Ausgaben)

in Euro

Ausgaben Stromspeicher:

in Euro

Ausgaben Ladepunkte:

in Euro

### Finanzierung des Vorhabens

Beantragte Zuwendung\*:

in Euro

Eigenanteil\*\*:

in Euro

Sonstige Fördermittel anderer Stellen:

in Euro

**Finanzierungsmittel gesamt (Summe):**

in Euro

Hinweise: \* Die Zuwendung beträgt bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für den Stromspeicher, höchstens 5.000 Euro je Vorhaben (ggf. zzgl. eines einmaligen Bonus in Höhe von 1.000 Euro für einen Ladepunkt).

\*\* Eigenanteil beinhaltet die dem Antragstellenden nachweislich (z. B. durch Kontoauszüge oder Darlehenszusagen belegt) zur Bezahlung des Vorhabens zur Verfügung stehenden Geldmittel.

## 9. Erforderliche Anlagen

Zertifizierter Grünstrom-Liefervertrag

Nachweis der Zeitwertersatzgarantie durch Erklärung des Herstellers oder des Händlers

Nachweis, dass Photovoltaikanlage mit technischen Einrichtungen ausgestattet ist, die eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung durch den Netzbetreiber ermöglichen

Nachweis der Installationsfirma, dass das Verhältnis der Nennleistung der auf einer Dachfläche neu zu errichtenden Photovoltaikanlage zur nutzbaren Speicherkapazität des Speichersystems mindestens 1,2 kWp je 1 kWh beträgt

Technisches Datenblatt des Stromspeichers

Technisches Datenblatt des Herstellers für den Ladepunkt unter Angabe der Anzahl und der Ladeleistung der Ladepunkte

<input type="checkbox"/>	Bestätigung einer Elektrofachkraft über die ordnungsgemäße und sichere Installation und Inbetriebnahme der Solaranlage, des Solarspeichers und des Ladepunktes (letzteres sofern vorhanden)
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Erklärung
<input type="checkbox"/>	Nachweis der eigentumsrechtlichen Regelung (Bei Abweichungen zwischen Antragsteller und Eigentümer sind Unterlagen einzureichen, aus denen die eigentumsrechtliche Regelung sowie deren Laufzeit hervorgehen.)
<input type="checkbox"/>	Formblatt Vergabe mit drei Angeboten (Angebote in Einzelpositionen aufgeschlüsselt, für favorisierten Anbieter zusätzlich Auslegungsplanung)
<input type="checkbox"/>	Auslegungsplanung durch Fachplaner oder Installateur für bevorzugtes Angebot (anhand der geplanten Komponenten gemäß Angebot/Kostenermittlung, Ertragsprognose des Anlagenstandorts, Stromverbrauch, Eigenverbrauch, Abregelung am Einspeisepunkt)
<input type="checkbox"/>	Nachweise mittels Fotoaufnahmen über eine geeignete Dachfläche und den geplanten Standort des Stromspeichers
<input type="checkbox"/>	Soweit im Rahmen der Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, ist für jede betroffene natürliche Person die Anlage „Erklärung zur Datenverarbeitung“ auszufüllen.
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Strom-Jahresabrechnung
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Finanzierbarkeit des Gesamtvorhabens (Kontoauszüge, Darlehensverträge)

## 10. Erklärungen

### 10.1 Erklärungen in Bezug auf den Antragsteller

Ich/Wir erkläre/n dass,

- die Gewähr einer ordnungsgemäßen Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert ist,
- über mein/unser Vermögen/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde,
- die den Antrag unterzeichnende/n Person/en für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet/haften (nur bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit).

### 10.2 Erklärungen in Bezug auf den Antrag

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen,
- es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl.S.724) die §§ 2 - 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil I, S. 2037f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ich/Wir erkläre/n dass,

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
- die Inhalte der Richtlinie sowie des Merkblattes zur Richtlinie Speicherförderprogramm in den jeweils gültigen Fassungen mir/uns bekannt ist/sind und ich/wir die darin enthaltenen Bestimmungen einhalte/einhalten,
- die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme gesichert ist,
- bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) die angegebenen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten.

## Unterschrift(en) der/des Antragstellenden/Vertretungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden/Vertretungsberechtigten  
(ggf. Stempel)

# Erklärung zur Datenverarbeitung im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Stromspeichern für Photovoltaik-Dachanlagen (Speicherförderprogramm)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

### Verantwortlicher:

Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA), Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) Telefon: +49 345 514-1425

E-Mail: [poststelle\(at\)lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle(at)lvwa.sachsen-anhalt.de)

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter gemäß Artikel 37 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO:

Herr Michael Wersdörfer, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Telefon: +49 345 514-1425, E-Mail: [poststelle\(at\)lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle(at)lvwa.sachsen-anhalt.de)

## 2. Datenverarbeitung

Das LVwA erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Bankverbindung des Antragstellers,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. den Finanzplan des Zuwendungsempfängers,
- Angaben zu Eigentumsverhältnissen betreffend den Standort/Erfüllungsort, bzw. Nachweis der eigentumsrechtlichen Regelung,

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Es wird aber darauf hingewiesen, dass dann, wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

## 3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)).

## 4. Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient zur Bearbeitung des Förderantrags, zur Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen, einschließlich der Abwicklung der Förderung und des Nachweises der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

## 5. Empfänger der Daten (Kategorien)

Zum Zweck der Abwicklung des Förderverfahrens werden die Daten (ohne Bankverbindung) an das Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt weitergegeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z. B. Landesrechnungshof oder anderer Prüfungseinrichtungen des Landes und des Bundes) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden. Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Landeshauptkasse weitergegeben.

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden im LVwA IT-gestützte Verfahren eingesetzt. Für diese sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um personenbezogene Daten des Antragstellers gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen den unbefugten Zugriff zu schützen.

## 6. Datenübermittlung an ein Drittland

Eine Datenübermittlung ist nicht geplant und findet nicht statt.

## 7. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem LVwA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das LVwA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim LVwA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim LVwA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem LVwA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 22 DSG LSA der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg.

## 8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden